

Kapitel 5: Demokratie stärken



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: BAG Demokratie und Recht
Beschlussdatum: 05.10.2020

Änderungsantrag zu GSP.D-01

Von Zeile 257 bis 259:

Bagatelldelikte wie Schwarzfahren entkriminalisiert werden. Straf- und Asylrecht müssen klar voneinander getrennt werden.

(neu 269) Ein humaner und auf Resozialisierung ausgerichteter Strafvollzug ist Prüfstein für ein demokratisches Gemeinwesen, das Freiheit und Würde seiner Bürger*innen achtet. In ihrer heutigen Form verursachen Gefängnisstrafen oft mehr Probleme als sie Vorteile haben. Insassen werden der Gesellschaft entfremdet und nicht selten tiefer in die Kriminalität gedrängt. Weil wir unnötige weitere Taten und Opfer verhindern wollen, fördern wir Alternativen zu Gefängnisstrafen, entwickeln den Vollzug aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse weiter und reduzieren den staatlichen Freiheitsentzug auf ein notwendiges Maß. Im Bereich des Strafvollzugs soll Resozialisierung im Mittelpunkt stehen bestehendes Strafvollzugssystem muss der Staat die Wiedereingliederung in die Gesellschaft gewährleisten, insbesondere durch die Bereitstellung von Wohnraum.

Begründung

Der Strafvollzug braucht größere Aufmerksamkeit als die Betonung der Resozialisierung, die ohnehin in allen Strafvollzugsgesetzen steht. Der Antrag soll klarstellen, dass Freiheitsentzug an sich Probleme eher verstärkt als sie zu lösen. Dazu bedarf es weiterer Maßnahmen, die nicht nur den Tätern dienen, sondern auch weitere Opfer verhindern. Um sie zu ergreifen, muss der Strafvollzug von Forderungen nach Vergeltung gelöst und anhand wissenschaftlicher Erkenntnisse weiterentwickelt werden. Dazu gehört zwingend auch der Übergang in das folgende Leben in Freiheit. Die wissenschaftliche Begleitung des Strafvollzugs fällt gegenwärtig oft dem Bedürfnis der Justizminister zum Opfer, keine Schwachstellen offenzulegen. Darum hat die Forderung danach politisches Gewicht und stünde uns Grünen gut zu Gesicht.